



**Förder- und Inklusionskonzept in Entwicklung**

Stand vom 26.05.2021

# **Inhaltsverzeichnis**

## **Einleitung**

### **1. Leitlinie zur Inklusion**

### **2. Ausgangslage**

2.1 Begriffsklärung

2.2 Räumlichkeiten

2.3 Personelle Ressourcen

### **3. Organisation**

3.1 Allgemeine Aufgaben des Förder- und Inklusionskreises

3.2 Aufgabe des SLEK-Gremiums

3.3 Aufgabenfeld der Schulärztin/des Schulartzes

3.4 Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit

3.5 Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

3.6 Förderplanung

3.7 Nachteilsausgleich, Notenschutz

3.8 Methoden zur Arbeit mit heterogenen Lerngruppen im inklusiven Bereich

3.9 Prüfungen und Abschlussmöglichkeiten für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

### **4. Schulische Förderangebote**

4.1 Förderunterricht

4.2 Heileurythmie

4.3 Sprachgestaltung

4.4 Tiergestützte Intervention

### **5. Qualitätssicherung**

### **Anhang 1**

### **Anhang 2**

# Einleitung

*"Die Niedersächsische Landesregierung vertritt ein erweitertes Begriffsverständnis von Inklusion. Inklusion bedeutet in diesem Sinne die umfassende und uneingeschränkte Teilhabe jedes Einzelnen am gesellschaftlichen Leben. Das schließt ausdrücklich das Recht auf Bildung ein. Die inklusive Schule ist eine Schule der individuellen Förderung, in der jedes Kind mit seinen individuellen Talenten, Begabungen sowie besonderen Bedarfen bestmöglich unterstützt wird. Die inklusive Schule begreift Heterogenität als Grundlage und Chance schulischer Arbeit und Bildung."*

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

## 1. Leitlinien zur Inklusion

Die Freie Waldorfschule Braunschweig bietet für alle Schülerinnen und Schüler ein durchlässiges, individuell abgestimmtes Bildungsangebot; dabei besteht die Möglichkeit der Beschulung sowohl in Groß- und Kleinklassen als auch im Rahmen der Inklusion.

An der Freien Waldorfschule Braunschweig werden Kinder von der 1. bis zur 13. Klasse unterrichtet. Die Schüler können neben dem Waldorf-eigenen Abschlusszeugnis nach der 12. Klasse alle staatlich anerkannten Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zur Allgemeinen Hochschulreife nach der 13. Klasse erwerben.

Die Waldorfpädagogik bietet außer dem üblichen Unterricht auch künstlerische und praxisbezogene Fächer sowie klassenbezogene Projekte, wie zum Beispiel: Gartenbau, Kunst, Werken, Handarbeit, Musik, Eurythmie, Klassenspiele, Jahresarbeiten und Praktika an.

Alle diese Unterrichtsangebote dienen nicht nur der allgemeinen Bildung, sondern auch der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung jeder Schülerin/ jeden Schülers.

Bei Bedarf wird individuelle Förderung einzeln oder in Fördergruppen angeboten, um Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erweitern.

Die Waldorfpädagogik berücksichtigt dabei die gesetzmäßige Entwicklung des Kindes und Jugendlichen. Bei der Vermittlung des Stoffes kommt es vor allem auf das "Wie" an: Die Lehrinhalte werden so vermittelt, dass sie mit dem Kind mitwachsen können, gleich einem Samenkorn, das in das Kind gelegt wird, dort keimt, sprießt und über die Jahre erst heranreift und Früchte bringt. Das Rhythmische und die Bewegung sowie die bildhafte Darstellung sind beim Kind die vorrangigen Methoden, während später beim Jugendlichen zunehmend die intellektuellen Fähigkeiten gefördert werden.

Die Freie Waldorfschule Braunschweig verfolgt das Ziel, ein inklusives Schulsystem von der 1. Klasse an anzubieten.

Für das Gelingen inklusiven Unterrichts sind Haltungen, Strukturen und Praktiken, die die Verschiedenartigkeit der Schülerschaft einbeziehen, notwendig.

Folgende Werte stehen im Mittelpunkt:

- Wertschätzung von Vielfalt
- Gleichwertigkeit trotz Verschiedenheit
- Recht auf Bildung ohne Aussonderung
- Vertrauen in Schülerpotenziale
- Gemeinschaft als sozialer Lehr- und Lernraum

Gemeinsamer Unterricht in allen Schulstufen und Schulformen kann in Art und Umfang in Abhängigkeit sowohl von den Voraussetzungen eines Kindes oder Jugendlichen als auch von den schulischen Bedingungen realisiert werden. Gemeinsamer Unterricht kann zielgleich oder zieldifferent organisiert werden.

Ziel des inklusiven Unterrichtes ist es, den Schüler\*innen eine ihrem Entwicklungs- und Lernstand entsprechende Teilhabe an den Unterrichten der jeweiligen Klasse zu ermöglichen und zu unterstützen.

Eine individuelle Begleitung von Schülern\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit den Förderschwerpunkten

- Lernen (LE),
- Emotional-Soziale Entwicklung (ESE),
- Geistige Entwicklung (GE)
- Sprache
- Körper-Motorische Entwicklung

ist bei der inklusiven Beschulung in der Regelklasse möglich.

Von Klassen 1-4 werden zurzeit für diese Schüler\*innen:

- 5 Stunden für den Bereich Geistige Entwicklung
- 3 Stunden für den Bereich Körper-Motorische Entwicklung
- 3 Stunden für den Bereich Hören

genehmigt.

Ab Klasse 5 werden zurzeit für diese Schüler\*innen:

- 3 Stunden für den Bereich Lernen,
- 5 Stunden für den Bereich Geistige Entwicklung,
- 3,5 Stunden für den Bereich Emotional-Soziale Entwicklung
- 3 Stunden für den Bereich Sprache
- 3,5 Stunden für den Bereich Hören
- 4 Stunden für den Bereich Körperlich-Motorische Entwicklung

genehmigt.

Darüber hinaus befindet sich auf dem großen, naturnahen Schulgelände der Freien Waldorfschule Braunschweig neben den Großklassen (Regelschulzweig) auch der heilpädagogische Schulzweig. In diesem werden Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit den Schwerpunkten: geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung und Lernen gemeinsam bis Klasse 12 mit max. 12 Schülern pro Kleinklasse unterrichtet.

Der Regelschulzweig und der heilpädagogische Schulzweig pflegen eine enge pädagogische Zusammenarbeit. Diese kann gemeinsame Feste und Feiern, Vorhaben und Projekte sowie Formen Gemeinsamen Unterrichts erfassen. Dieses erschließt allen Beteiligten im Schulleben und im Unterricht Möglichkeiten zur wechselseitigen Annäherung und zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang und in der Begegnung miteinander.

Qualifizierte Lehrkräfte und Therapeut\*innen ermöglichen diese Unterstützung, sowohl in Einzel- und Gruppenförderung als auch durch die Begleitung des Unterrichts in der Klasse (siehe unter dem Abschnitt 3 „Organisation“ und Abschnitt 4 „Schulische Förderangebote“).

## **2. Ausgangslage**

### **2.1 Begriffsklärung**

Im Folgenden sollen allgemein wichtige Begriffe in alphabetischer Reihenfolge erklärt werden (Quelle vergl. Niedersächsische Landesschulbehörde).

#### **Förderschwerpunkt**

Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird ausgewiesen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Sozial-Emotionale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören, Sehen sowie Körperliche und Motorische Entwicklung. Die Festlegung von Förderschwerpunkten bildet die Grundlage für die Entwicklung einer differenzierten Förderplanung.

#### **Integrationshilfe**

Integrationshelfer\*innen sind ein wichtiger Bestandteil der schulischen Eingliederung von Schüler\*innen mit umfassendem Unterstützungsbedarf an allgemeinbildenden Schulen. Sie leisten Hilfestellung im pflegerischen, sozialen, emotionalen und kommunikativen Bereich.

Häufig werden auch andere Bezeichnungen für Integrationshelfer\*innen verwendet: Eingliederungshelfer\*innen, Schulassistent, Assistentkraft, Schulbegleiter\*innen, Arbeitsplatzassistent oder Einzelfallhelfer\*in.

## **Nachteilsausgleich**

Der Nachteilsausgleich dient der Kompensation der durch die Beeinträchtigung entstehenden Nachteile. Für Schüler\*innen mit Beeinträchtigungen können entsprechend des Erlasses des Niedersächsischen Kultusministeriums über sonderpädagogische Förderung die äußeren Bedingungen für mündliche, schriftliche und praktische Leistungsanforderungen verändert werden (z.B. bei Legasthenie, Dyskalkulie).

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist während der gesamten Schulzeit möglich. Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs, sein Umfang und seine Ausgestaltung sind immer als Einzelfallentscheidung zu treffen.

Davon zu unterscheiden sind Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung, d.h. die Anforderung an die Leistung sowie die Bewertung der Leistung selbst.

(Siehe auch unter: **knw**, Kindernetzwerk e.V., Nachteilsausgleich in der Schule, Informationen für Lehrer und Eltern)

## **Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf**

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf ist bei den Schülerinnen und Schülern gegeben, die in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie im Unterricht zusätzliche sonderpädagogische Maßnahmen benötigen. Die Ermittlung erfolgt durch eine kooperative Diagnostik und mündet in ein Beratungsgutachten, auf dessen Grundlage die Landesschulbehörde über Art und Umfang des Unterstützungsbedarfs entscheidet. Das Gutachten wird durch Pädagoge\*innen des entsprechenden Förderschwerpunktes nach der Verordnung des Kultusministeriums Niedersachsen von 2013 erstellt.

Erreichbar erscheinende individuelle Ziele werden in einem Förderplan festgeschrieben und regelmäßig förderdiagnostisch überprüft und erneuert.

Schüler\*Innen mit einem festgestellten Förderbedarf mit dem Schwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung werden zielforientiert unterrichtet.

## **Zusatzbedarf**

Bei Schüler\*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt Sehen und Hören kann die Landesschulbehörde auf Empfehlung der Förderschullehrkraft zusätzliche Förderstunden durch den mobilen Dienst bewilligen.

Im Folgenden sollen Begriffe im Kontext der Freien Waldorfschule Braunschweig erklärt werden:

## **Förderbereich**

Der Förderbereich der Freien Waldorfschule Braunschweig e.V. bietet für Schüler\*innen Fördermaßnahmen als Ergänzung des Schulunterrichts an. Diese Maßnahmen werden dort angeboten, wo der reguläre Unterricht nicht ausreicht, um dem Kind eine angemessene Entwicklung zu ermöglichen. Konzentrationsstörung, Unruhe, eine leichte

Sprach- oder Bewegungsentwicklungsverzögerung oder eine soziale oder emotionale Überforderung können das Lernen und die kindliche Entwicklung erschweren. Eine sonderpädagogische Unterstützung im Sinne des Verfahrens ist noch nicht notwendig.

Angeboten werden zurzeit: Förderunterricht, Heileurythmie, Sprachgestaltung und Tierpflege. (Siehe auch Abschnitt 4, „Schulische Förderangebote“)

### **Förderschüler\*in**

Der Begriff Förderschüler\*in unterscheidet sich innerhalb der Freien Waldorfschule Braunschweig vom herkömmlichen Gebrauch dieses Begriffes. Eine Förderschülerin/ein Förderschüler ist Schüler\*in der Freien Waldorfschule und nimmt an einem Angebot vom Förderbereich teil. Die Dauer und die Intensität der Förderung werden individuell nach Bedarf gestaltet. Die Klassenlehrer und Klassenlehrer\*innen und/oder die Eltern melden einen Bedarf an Förderunterricht an. Nach erfolgreicher Durchführung und abgeschlossenen Fördermaßnahmen braucht keine sonderpädagogische Überprüfung statt zu finden.

### **Inklusionsschüler\*in**

wurde auf einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf überprüft und bekommt innerhalb seiner/ihrer Klasse umfassende individuelle oder gruppenbezogene Förderung. (Siehe auch Abschnitt 3.5, „Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs“.)

### **Der Inklusionskreis**

Der Inklusionskreis besteht im Idealfall aus: Förderlehrer\*in, Therapeut\*innen, Schulärztin/Schularzt, Heilpädagogen\*in und Klassen - oder Fachlehrer\*innen der Unter- Mittel und Oberstufe (siehe auch Abschnitt 3.1 Allg. Aufgaben des Förder- und Inklusionskreises).

## **2.2 Räumlichkeiten**

Für die sonderpädagogische Förderung stehen, neben den regulären Unterrichtsräumen zusätzliche Förder- und Bewegungsräume zur Verfügung. Diese sind mit entsprechenden Fördermaterial ausgestattet.

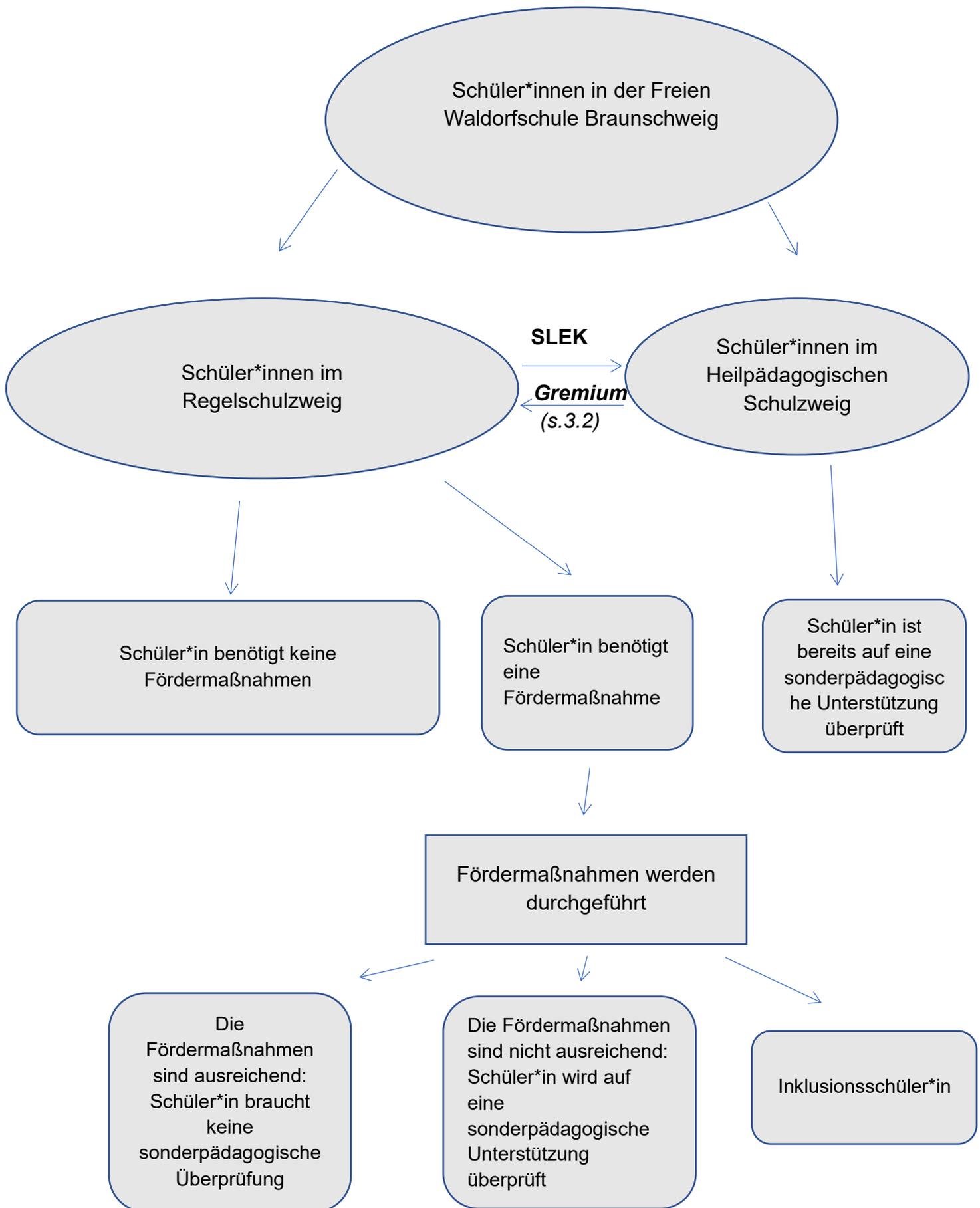
Ein großzügiges Gelände und einen großen Schulgarten mit Tiergehege ergänzen die Möglichkeiten der Fördermaßnahmen im Freien.

## **2.3 Personelle Ressourcen**

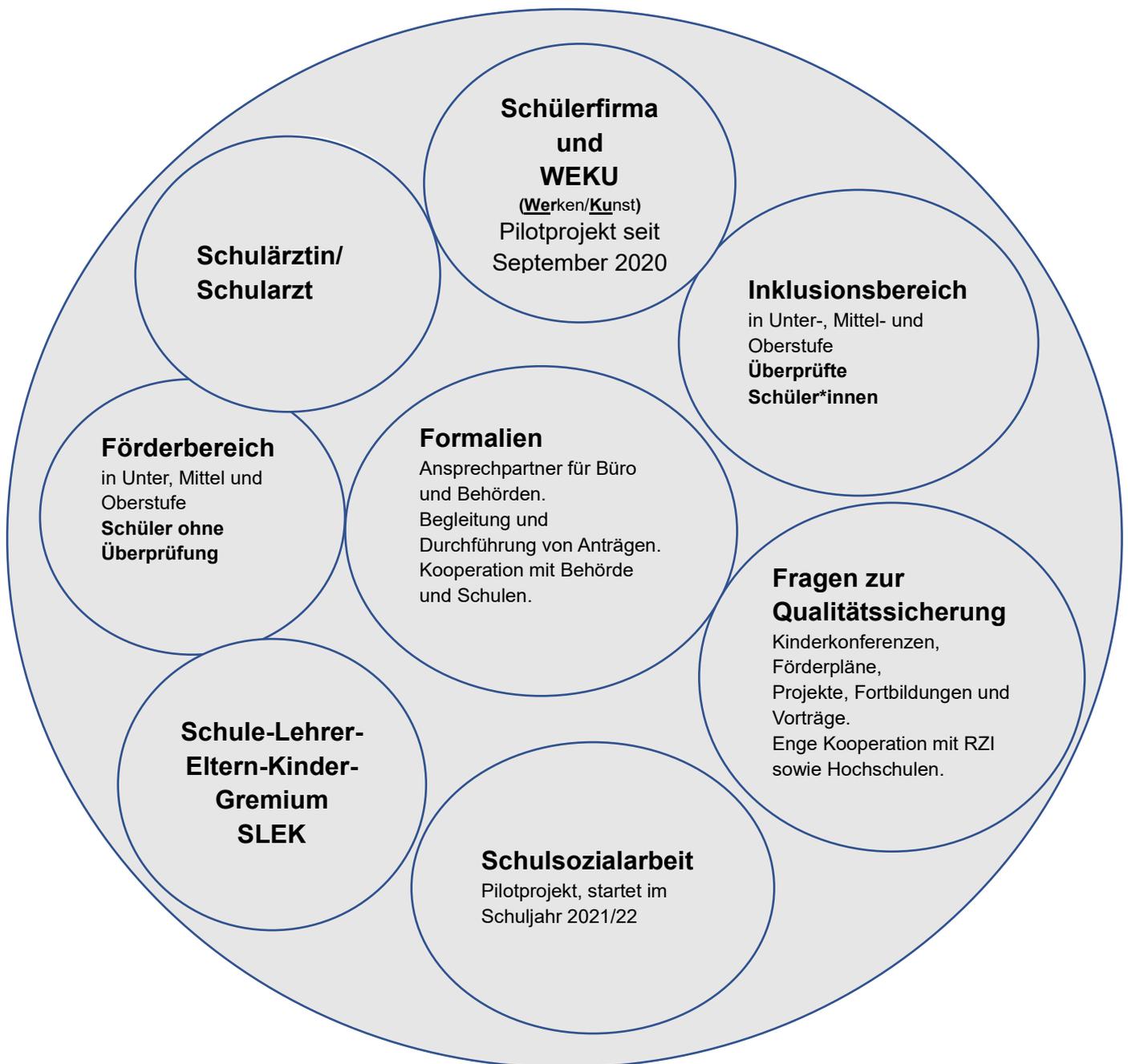
Für das Gelingen einer inklusiven Schule ist ein multiprofessionelles Team von Fachleuten eine Grundbedingung. Dazu gehören neben den Klassenlehrer\*innen und Pädagogischen Mitarbeiter\*innen: Förderlehrer\*innen, Heilpädagog\*innen, Schularzt/-ärztin sowie Sprachgestalter\*in, Heileurythmistin und Sozialschularbeiter\*in .Die Einzelfallhelfer\*innen werden von externen Anbietern gestellt.

### 3. Organisation

Die folgende Übersicht stellt die verschiedenen Möglichkeiten einer Fördermaßnahme in der Schule dar:



### 3.1 Allgemeine Aufgaben des Förder- und Inklusionskreises



Der Förder- und Inklusionskreis besteht aus verschiedenen Gruppierungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

**Der Förder- und Inklusionskreis ist, zusammen mit dem Klassenlehrer\*innen bzw. betreuer\*innen, als Ansprechpartner für Förderschüler\*innen und Schüler\*innen mit festgestelltem Unterstützungsbedarf zuständig für:**

- die Qualitätssicherung bei allen Inklusionsfragen.
- die Begleitung und Durchführung des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs bei einer/einem Schüler/in.
- Fortbildungen und Projekte in Absprache mit den zuständigen Gremien.
- die Kooperation mit anderen Schulen und Behörden.
- die Betreuung bei einem eventuellen Wechsel zwischen dem Förderschulzweig und dem Regelschulzweig sowie umgekehrt (SLEK).

Der Inklusionskreis trifft sich in regelmäßigen Abständen und berichtet in der „Allgemeinen Konferenz“ über seine Arbeit.

### **3.2 Aufgabe des SLEK–Gremiums**

Die Abkürzung SLEK steht für Schule, Lehrer, Eltern und Kinder. Das SLEK-Gremium betreut einen eventuellen Wechsel zwischen dem Förderschulzweig und der Regelschule oder umgekehrt. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrer\*innen/Pädagoge\*innen und Schüler\*innen. Das Gremium berät oder begleitet einen Schulwechsel, im Konfliktfall übernimmt es die Prozessführung. Das SLEK ist Teil des Inklusionskreises.

### **3.3 Aufgabenfeld der Schulärztin/des Schularztes**

Der schulärztliche Blick auf einzelne Schüler\*innen wird dann von Klassenlehrer\*innen und Klassenbetreuer\*innen gewünscht, wenn Lernschwierigkeiten, Verhaltensbesonderheiten, Probleme in der Motorik, Sinnesbeeinträchtigungen und andere körperliche, seelische und/oder geistige Auffälligkeiten vorliegen. Die Schulärztin/der Schularzt kann unterschiedliche Maßnahmen anbieten: Hospitationen in verschiedenen Unterrichten, Anamnese- und Beratungsgespräche mit Lehrkräften und Eltern, Teilnahme an Kinderkonferenzen, kinderärztliche Untersuchungen von Schüler\*innen u.a.m. Bei Bedarf werden auch außerschulische Diagnostik- und Therapieverfahren empfohlen und der Kontakt z.B. zu Kinderarzt\*innen und Therapeut\*innen hergestellt. Bei der Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wirkt die Schulärztin/der Schularzt aktiv mit und begleitet intensiv den Inklusionsprozess über die Schuljahre hinweg. Dabei kann es z.B. auch um die Beantragung einer Schulassistenz gehen oder um die Einschaltung Mobiler Dienste von Förderschulen. Nach vorliegender schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern können die Akten eingesehen werden.

Die ärztliche Schweigepflicht bleibt jederzeit gewahrt.

### **3.4 Aufgabefeld der Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit bildet ein Pilotprojekt der Freien Waldorfschule Braunschweig und wird im Schuljahr 2021/22 starten.

### **3.5 Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs**

Die nachfolgende Übersicht stellt die notwendigen Schritte für den schulinternen Prozess zur Durchführung der Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs einer Schülerin/eines Schülers gegenüber der Schulbehörde dar:

Prozessschritte/Maßnahmen		Dokumentation in der Schülerakte	Mögliche begleitende Maßnahmen/ Personen
1.	<b>Wahrnehmung eines „auffälligen“ Kindes durch Klassenlehrer*in oder Fachkolleg*innen</b>	ILE-Bogen <sup>1</sup> oder Notizen von Klassenlehrer*in/-betreuerin Notizen von Fachlehrern	<p>Kontaktaufnahme zur Inklusionsgruppe, zur/zum Förderlehrer*in, Hospitation durch eine/einen Förderlehrer*in oder Schulärztin/Schularzt.</p>
2.	<b>1. Klassenkonferenz<sup>2</sup></b> Stellt Defizite in der Lernentwicklung fest und erarbeitet Vorschläge für den Förderplan	Protokoll der Klassenkonferenz	
3.	<b>Erstellung des Förderplans</b> durch Klassenlehrer*in /-betreuer*in in Zusammenarbeit mit einer/einem Förderlehrer*in unserer Schule	Förderplan	
4.	<b>1. Elterngespräch</b> Besprechung des Förderplans	Protokoll des Elterngespräches	
5.	<b>2. Klassenkonferenz<sup>2</sup></b> Evaluation des Förderplans (3 bis 4 Monate nach der 1. Klassenkonferenz)	Protokoll der Klassenkonferenz	
	Fördermaßnahmen waren <b>erfolgreich</b>	Fördermaßnahmen waren <b>nicht erfolgreich</b>	
6.		<b>2. Elterngespräch</b>	
7.		<b>Antrag auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an die Landesschulbehörde mit den entsprechenden Formblättern</b>	

<sup>1</sup>Individueller Lernentwicklungsbogen

<sup>2</sup>Klassenkonferenz kann während der jeweiligen Stufenkonferenz stattfinden.

### **3.6 Förderplanung**

Für die Inklusionsschüler\*innen müssen regelmäßig Förderpläne erstellt und mit den Eltern besprochen werden.

Für die Förderschüler\*innen werden Förderpläne nach Bedarf erstellt.

### **3.7 Nachteilsausgleich, Notenschutz**

Nachteilsausgleich: siehe 2.1. Begriffserklärung

Notenschutz:

Wird eine Lese-Rechtschreibstörung förmlich festgestellt und auf Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers berücksichtigt, kann Notenschutz greifen. Dabei werden die Rechtschreibleistungen im Fach Deutsch, in den Fremdsprachen und in den übrigen Schulfächern entweder zurückhaltend gewichtet oder nicht bewertet. So kann beispielsweise auf den sonst bei Rechtschreibfehlern üblichen Punktabzug in Oberstufen-Klausuren verzichtet werden. Diese Abweichungen von den allgemeinen Maßstäben der Leistungsbewertung lassen sich mit Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) rechtlich begründen. Darin steht: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Es können weitere individuelle Maßnahmen (z.B. eine längere Bearbeitungszeit) beschlossen werden, um einen Schüler zu entlasten und ihm dazu zu verhelfen, die Lernziele der Klasse zu erreichen (z.B. auch bei Dyskalkulie, ADHS und Autismus).

### **3.8 Methoden zur Arbeit mit heterogenen Lerngruppen im inklusiven Bereich**

#### **Binnendifferenzierung**

Binnendifferenzierung wird „als innere Differenzierung oder didaktische Differenzierung bezeichnet und meint alle Differenzierungsformen, die innerhalb einer gemeinsam unterrichteten Lerner\*Innengruppe vorgenommen werden - also Methoden, um mit den Unterschieden der Lernenden umzugehen, ohne die gesamte Gruppe dauerhaft aufzuteilen“ (in Anlehnung an eine Definition von Klafki und Stöcker 1991, vgl. Demmig 2007, S. 16f.). Im Gegensatz zur Binnendifferenzierung wird eine Bildung möglichst homogener Lerngruppen bzw. Kurse als Außendifferenzierung bezeichnet (vgl. Kaufmann 2007).

Im Rahmen der Beschulung der Inklusionsschüler werden Methoden der Binnendifferenzierung angewandt.

(Siehe dazu Anhang 1: „Die drei ‚Lernsets‘ der Binnendifferenzierung“ nach Bönsch (2008) und Anhang 2: „Vierzig Wege der Binnendifferenzierung für heterogene

LernerInnen-Gruppen“ von Frauenservice Graz; Dr.<sup>in</sup> Birgit Aschemann unter Mitarbeit von Mag.<sup>a</sup> Petra Gugler und Mag.<sup>a</sup> Maria Nimmerfall; 2011)

### **Ziel des inklusiven Unterrichtes ist es,**

den Schülern\*innen eine ihrem Entwicklungs- und Lernstand entsprechende Teilnahme zu ermöglichen. Der/die Inklusionslehrer\*in ermöglicht dies sowohl in der Einzel - und Gruppenförderung als auch durch die Begleitung der Schülerin/des Schülers im Unterricht in der Klasse, jeweils in Absprache mit den Klassen- oder Fachlehrer\*innen.

Der/die Förder- bzw. Inklusionslehrer\*in ist

- ein persönlicher Ansprechpartner für den/die Schüler\*in
- Bindeglied zwischen Lehrer\*in und Schüler\*in in den Lernprozessen
- Ansprechpartner für die Eltern bezüglich Inklusionsfragen

### **. Didaktische Schwerpunkte**

#### **Im Rahmen des Hauptunterrichtes**

In den einzelnen Epochen des Hauptunterrichtes werden Teilbereiche der Hauptunterrichtsthemen für den/die Inklusionsschüler\*in zugänglich gemacht, z.B. Inhalte der Heimatkunde, Geschichte, Pflanzenkunde. Hier kann das Thema in vereinfachter Form bearbeitet werden, Möglichkeiten sind z.B. kleine Referate, im Umfang reduzierte Texte, spezielle Hausaufgaben u.s.w.

In den klassischen Fächern Mathematik und Deutsch wird ähnlich verfahren, indem für den/die Inklusionsschüler\*in eine seinem/ihrer Lernstand angemessene Aufgabenstellung gefunden wird.

Hierzu finden ergänzend in den Einzel- und Gruppenstunden spezielle Förderungen und Übungsphasen statt, die individuell auf die Problemlage der Schüler\*innen zugeschnitten sind.

#### **Im Rahmen des Fachunterrichtes**

In besonderen Fällen können auch in den Fachunterrichten Unterstützungen und Übungen erfolgen, hier insbesondere im Fach Englisch, aber auch bei Handarbeit, Musik oder Werken.

Ein Austausch im Hauptunterricht oder bei bestimmten Fächern zwischen dem Förderschulzweig und der Regelschule sollte angeregt werden, wenn es für die Schüler\*innen sinnvoll oder von besonderer Bedeutung ist. Einzelne Schüler\*innen können dann für bestimmte Unterrichtsstunden in den anderen Schulzweig wechseln.

## **Ergänzender Unterricht im Künstlerisch-Praktischen**

Da vielen Lernschwierigkeiten ein Entwicklungsrückstand in der allgemeinen Entwicklung des Schülers/der Schülerin zugrunde liegt, ist es in der Waldorfpädagogik ein besonderes Anliegen, diese Entwicklung nachreifen zu lassen.

Der Waldorfpädagogische Ansatz mit seinem vielfältigen Unterricht im Künstlerisch-Praktischen dient der Willenstärkung, der Wahrnehmungs- und Sinnesschulung, dem Üben zielgerichteten Handelns, der Schulung der Geschicklichkeit und des Vorstellungsvermögens.

Ein ergänzender Unterricht im Künstlerisch-Praktischen kann in folgenden Bereichen stattfinden:

Gartenbau, Plastizieren, Aquarellmalen, Formenzeichnen, Zeichnen, Arbeiten im handwerklichen Bereich u.v.m.

Diese Tätigkeiten können zusätzlich als Ergänzung zur Hauptunterrichtsepoche angewandt werden, z.B. ein Mosaik erstellen zur „Römerepoche“, Aquarellmalen zur Pflanzenkunde usw.

## **3.9 Prüfungen und Abschlussmöglichkeiten für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf**

Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen können folgende Abschlüsse erwerben:

- Hauptschulabschluss: Hierzu müssen sie auf Hauptschulniveau Klassenarbeiten schreiben und die Abschlussprüfungen ablegen. Der Förderstatus wird dabei aberkannt.
- Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen.

Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bekommen ein Abgangszeugnis.

## **4. Schulische Förderangebote**

### **4.1 Förderunterricht**

Schon an der ersten Waldorfschule wurde ein spezieller Unterricht für besondere Kinder von Rudolf Steiner eingerichtet und von Karl Schuberth als Förderlehrer erteilt.

Auch an unserer Schule besteht für die Schüler\*innen die Möglichkeit, einen speziellen Förderunterricht zu bekommen. Dieser Förderunterricht versteht sich als eine Begleitung zu den Unterrichtsinhalten des Hauptunterrichtes und greift hier besonders den Bereich der Bewegungsspiele, die Grob- und Feinmotorik, die Sinne (z.B. Tastsinn und Gleichgewichtssinn), und die Wahrnehmungsschulung auf. Das

Kind soll in seinem Selbstvertrauen gestärkt und unterstützt werden, um darauf aufbauend seine konkreten Schwächen (z.B. Lesen, Rechnen) verbessern zu können. Unsere Förderarbeit ist kein Nachhilfeunterricht, sondern das Kind soll in seiner Entwicklung so weit gefördert werden, dass es die Lernanforderungen in der Klasse bewältigen kann.

Am Förderunterricht nehmen Kinder teil, die aus unterschiedlichen Gründen in den Unterrichtssituationen auffallen. Schwierigkeiten, die hier auftreten, sind z.B. Konzentrationsstörungen, Unruhe, Ängste, psychosomatische Erkrankungen, Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwächen.

Der methodische Ansatz ist sehr individuell und richtet sich ganz an den persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes und seiner Gesamtkonstitution aus. Dies könnte z.B. den Bewegungsbereich (Hüpfen, Balancieren, Seil springen, Ballspielen, Jonglieren), den Wahrnehmungsbereich (Tasten von Gegenständen und unterschiedlichen Materialien oder Buchstaben), rhythmisch-musikalische Übungen, das bildhafte Erarbeiten der Buchstaben, Raumorientierungsspiele zum Erfassen des Zahlenraums, das Aquarellmalen und das Formenzeichnen umfassen.

Ursprünglich richtete sich der Förderunterricht hauptsächlich an die Klassen 1 bis 5. In den letzten Jahren war die Nachfrage aus der Mittelstufe jedoch so groß, dass nun auch Schüler dieser Altersstufe gefördert werden. Der Umfang des Förderdeputats hat sich deshalb von 12 auf 14 Stunden erhöht.

Zusätzlich haben einige Schüler Anspruch auf eine Förderung aus dem Bundesteilhabepaket (BuT). Diese Förderung wird über das Jobcenter, bei minderjährigen geflüchteten Kindern vom Sozialamt, bezahlt.

Die Förderung kann als Einzel- oder Gruppenförderung stattfinden, parallel zum Haupt- und Fachunterricht an zwei bis drei Tagen in der Woche. Der zeitliche Rahmen richtet sich nach den Notwendigkeiten der Schüler.

In der Mittelstufe ändert sich der methodische Ansatz des Förderunterrichtes. Ging es in der Unterstufe noch eher um ein Ausreifen der Motorik und um die Sinnesentwicklung, tritt nun das unterrichtsbezogene Lernen in den Vordergrund. Themen der Hauptunterrichtsepochen werden bearbeitet, im Deutschbereich weiter das Lesen und die Rechtschreibung geübt, in der Mathematik die Grundlagen wiederholt und gefestigt und natürlich die neuen Rechenarten der Mittelstufe, wie z.B. die Gleichungen und positive/negative Zahlen erlernt. Auch das Englische kann zeitweise ein Thema sein, das bearbeitet wird.

Ziel bleibt es hier aber wie in der Unterstufe, dass es neben dem „reinen Lernen“ darum geht, durch die Beschäftigung mit inhaltlichen Themen die Entwicklung des Schülers zu fördern. Das Lernen, die Auseinandersetzung mit Inhalten, tritt nun fördernd, korrigierend, persönlichkeitsgestaltend an die Stelle der Motorik und des Spieles in der Unterstufe. Die Schüler\*innen sollen ihre seelischen Kräfte, Emotionen, Empathie benutzen lernen und ihre nächsten Entwicklungsschritte tun.

Daher kann es z.B. sein, dass mit den Schüler\*innen gemeinsam ein Referat oder die Jahresarbeit der 8. Klasse erarbeitet wird. Besonders notwendig ist dies bei Schüler\*innen, die im häuslichen Bereich wenig Hilfe erfahren.

In den letzten Jahren ist ein ständig wachsender Bedarf an Förderung zu beobachten, besonders im Bereich der Mittelstufe. Hier wird es nötig sein, die Fördermöglichkeiten auszuweiten. Es ist davon auszugehen, dass künftig ca. ein Drittel einer Klasse Förderung braucht.

## **4.2 Heileurythmie**

Als spezifisch anthroposophische Bewegungstherapie hat die Heileurythmie einen ganzheitlichen Ansatz. Sie spricht den Menschen therapeutisch differenziert in seiner Ganzheit an und fördert seine Eigenaktivität und seine Selbstheilungskräfte. Die Heileurythmie entwickelt sich aus den Lauten der Sprache. Die Gestaltungsdynamik, die in der Lautbildung, das heißt im Aussprechen von Vokalen und Konsonanten enthalten ist, wird in Bewegung der Arme und Beine oder des ganzen Körpers umgewandelt. Auch rhythmische Übungen, Konzentrations- oder Gleichgewichtsübungen sowie Übungen zur Körperwahrnehmung oder Orientierung im Raum werden nach konstitutionellen Aspekten gewählt und nach Bedarf variiert und geübt. In der Schulheileurythmie wird diese bei Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten und als Ergänzung zum Förderunterricht bei Lese- und Rechenschwäche angewandt. Bei Teilleistungsstörungen wie Wahrnehmungs- und Hörverarbeitungsschwäche, Hyperaktivität, Aufmerksamkeitsstörungen und Einschlafproblemen ist die Heileurythmie eine wirkungsvolle Therapie für betroffene Kinder und Jugendliche.

## **4.3 Sprachgestaltung**

Das Arbeitsfeld der Sprachgestaltung in unserer Schule ist vielfältig. Es umfasst

- Einzelförderung
- Arbeit mit Gesamtklassen im Bereich der Mittelstufe
- Hilfestellungen für Kollegen beim Erarbeiten von Gedichten und Sprüchen
- Einstudierung des Klassenspiels in der 8.Klasse

Die Sprachgestaltung hilft Schüler\*innen eine gute Sprache zu entwickeln. Sie wirkt auf den Willen des Menschen, stärkt die Persönlichkeit und kann hilfreich sein, freies Sprechen vor Publikum zu erlernen (z.B. Vortrag der Jahresarbeiten, Klassenspiel).

Eine Einzelförderung, ist für Schüler\*innen mit sprachlichen Defiziten

(z.B. Sigmatismus, Stottern, Stammeln) vorgesehen.

Auch bei zu leiser, lauter oder undeutlicher Stimme kann die Sprachgestaltung eingesetzt werden. Im Übergang zur Mittelstufe findet für die gesamte Klasse eine sprachliche Arbeit im Rahmen des Hauptunterrichtes statt. Diese Arbeit ist auf eine Dauer von vier bis sechs Wochen angelegt. In der 4.Klasse erfolgt z.B. das Erüben des Stabreimes, in der 5.Klasse der griechische Hexameter und in der 6.,7. und 8.Klasse das Erarbeiten von Gedichten und Balladen.

Sprachgestaltung in der Inklusionsarbeit:

In der Inklusionsarbeit findet die Sprachgestaltung bisher projektbezogen statt, d.h., wenn es sich in den regulären Inklusionsstunden als notwendig erweist, eine Weile sprachlich vertiefend zu arbeiten, wird in eine Inklusionsstunde eine Sequenz Sprachgestaltung eingebaut.

#### **4.4 Tiergestützte Intervention**

Auch Tiere können zeitweise als Entwicklungsbegleiter einem Schüler/einer Schülerin zur Seite stehen.

Die Tiergestützte Intervention wird zurzeit im Rahmen der Tierepoche der 2. Klasse und zeitweise auch im heilpädagogischen Schulzweig angeboten. Therapiehunde begleiten zeitweise auch Schüler\*innen im heilpädagogischen Schulzweig.

Dieser Bereich wird zurzeit noch intensiver angeschaut, um eventuell einen weiteren größeren Bestandteil des therapeutischen Konzeptes zu bilden.

### **5. Qualitätssicherung**

Durch eine enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte in beiden Schulzweigen, sowie mit weiteren Mitarbeitern der Schule, Schüler\*innen, Eltern und außerschulischen Partnern kann die Qualitätsentwicklung der Schule in Bezug auf Inklusion stetig wachsen.

Es findet bereits regelmäßiger Austausch auf verschiedenen Schul- und außerschulischen Ebenen statt:

- Innerhalb des Inklusionskreises,
- mit dem Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule (RZI),
- im Rahmen von Klassen- sowie Kinderkonferenzen.

**In Planung** (alle vorgesehenen Termine werden den Corona-Anordnungen angepasst)

**Mai 2021:** Arbeitstreffen zum Thema „Tiergestützte Intervention“

**Juli 2021:** Vortrag zum Thema Inklusion von Prof. Thomas Maschke (Professor für Inklusive Pädagogik, Studiengangleitung M. A. Waldorfpädagogik an der Alanus Hochschule)

**Juli 2021:** Workshop über Schulsozialarbeit von Fridtjof Meyer-Radkau, Sozialarbeiter der Interkulturellen Waldorfschule Berlin

**August 2021:** Beginn des Pilotprojektes „Schulsozialarbeit“

**Herbst 2021:** Klausur-Tagung für das Kollegium der Freien Waldorfschule Braunschweig zum Thema Inklusion. Weiterentwicklung des bestehenden Konzeptes

**Herbst 2021:** Rückblick zum Pilotprojekt WEKU (Werken/Kunst) und Schülerfirma.

## Anhang 1

„Die drei ‚Lernsets‘ der Binnendifferenzierung“ nach Bönsch (2008)

1. Der Unterricht beginnt mit Input für alle. Dann folgen Aufgaben und Übungen, die unterschiedlich hinsichtlich Quantität (Zahl der Aufgaben), Qualität (Anspruchsniveau) und Umfang der Unterstützungsleistung und Zeit sind.

2. Bearbeitungsdifferenzierung bei klaren Vorgaben. Vorgegebene Lernaufgaben sind anhand von Büchern, Lernplänen, Portfolios selbstständig zu erledigen. Zeit, Hilfesuche und Kooperationen sind flexibel einzuteilen. Die Variante stellt hohe Ansprüche an die Selbstständigkeit der Lernenden.

3. Freigebende Differenzierung: Der gesamte über einen langen Zeitraum zu lernende Unterrichtsstoff wird freigegeben und kann selbst eingeteilt erworben werden. Das erfordert jedoch äußerst selbstständige, verantwortungsbewusste Lernende. (Vierzig Wege der Binnendifferenzierung für heterogene Lerner\*Innen-Gruppen“; Dr.<sup>in</sup> Birgit Aschemann, 2011,)

## Anhang 2

Methoden der Binnendifferenzierung für heterogene Lerner\*Innen-Gruppen:

„Vierzig Wege der Binnendifferenzierung für heterogene Lerner\*Innen-Gruppen“

Ein didaktischer Reader, verfasst im Rahmen des Projekts „Deutsch und andere Erstsprachen im gemeinsamen Alphabetisierungskurs“

Frauenservice Graz, Dr.<sup>in</sup> Birgit Aschemann unter Mitarbeit von Mag.<sup>a</sup> Petra Gugler und Mag.<sup>a</sup> Maria Nimmerfall:

1. Individuelle Fragen stellen
2. Individuelle Hilfestellungen (Hinweise) geben
3. Individuelle Korrekturen durchführen und
4. Offene Fragen an die Gruppe stellen (wobei die Teilnehmer\*Innen entscheiden, wer sich wie einbringt).

Diese Methoden der latenten Differenzierung gelingen gut, wenn die Heterogenität nicht allzu groß ist, und sie werden häufig in zielorientierten Lernsituationen eingesetzt.

5. Das Formulieren individueller Lernziele: Teilnehmer\*innen setzen sich in Abstimmung mit den Trainer\*innen für eine bestimmte Zeit individuelle Lernziele. Diese werden in einem Lernvertrag verbindlich vereinbart. Anschließend können Lernpläne formuliert werden.

6. Die Arbeit mit individuellen Lernplänen: Im Extremfall bedeutet das Einzelarbeit, sodass jede/r mit seinen/ihren eigenen Arbeitsblättern (oder am PC) an den eigenen Aufgaben arbeitet und die Trainer\*Innen unterstützend herumgehen. Die individualisierten Lernpläne können in Form von Wochen- oder Monatsplänen angelegt sein.

7. Das Anlegen individueller Lernkarteien: Anhand der individuellen Wörterbücher können Lernkarteien angelegt werden. Bessere Lernende verwenden dazu eine verbreitete Methode und legen einen Kasten mit drei Rubriken an: nämlich die Rubriken „kann ich noch nicht“, „kann ich ein bisschen“ und „kann ich schon gut“. Ungeübte sollten sich weniger Stoff vornehmen und können z.B. eine Aufklapphülle für Visiten- oder Kreditkarten verwenden, in die sie Kärtchen mit den Lernwörtern stecken, wobei nur zwischen „kann ich noch nicht“ und „kann ich ein wenig“ unterschieden wird; Kärtchen mit erlerntem Inhalt werden abgelegt. Wichtig ist eine gute gemeinsame Vorbereitung der Arbeit mit der Lernkartei im Kurs.

8. Das Erstellen individueller Wörterbücher: Jede/r Lernende wird angehalten, ein eigenes Wörterbuch zu führen, in das er/sie subjektiv wichtige Wörter notiert, die er/sie lernen will. Für Menschen ohne Schriftkenntnisse kann die Aufgabe gelöst werden, indem Zeichnungen oder Bilder zu diesen Wörtern gesucht und geklebt werden. Menschen mit einer anderen als der deutschen Schriftsprache können das Buch wie ein klassisches Wörterbuch führen - mit Übersetzung und Erklärung in ihrer jeweiligen Erstsprache.

9. Die Arbeit mit einem individuellen Kompetenzraster oder Kompetenzportfolio: Dazu ist es nötig, dass die Teilnehmer\*Innen individuelle Lernziele festgelegt haben. Sie sollen dann jeweils ihre Übungen und Dokumente sammeln, die ihre Lernfortschritte belegen. Wichtig ist es dabei, die Lernenden bei der Formulierung von Zielen und Lernerfolgen im Bereich der Soft Skills (wie Teamarbeit, Konfliktfähigkeit, Ausdauer, etc.) zu unterstützen, denn diese sind häufig nicht Teil des expliziten Lernstoffs.

10. Extra Übungen für besonders Fortgeschrittene in Form von Schwerpunktsetzungen: Teilnehmer\*Innen arbeiten an Schwerpunktaufgaben oder -themen, während der Großteil der Lerngruppe Routinearbeiten (Übungsaufgaben) erledigt. Die Ergebnisse der Schwerpunktaufgaben können in der Großgruppe präsentiert werden.

11. Freie Aufgaben für Fortgeschrittene und zugleich fix vorgegebene Aufgaben für Schwächere: Zum Beispiel können Fortgeschrittene frei zu einem bestimmten Thema schreiben (etwa anhand eines mitgebrachten Bildes), während die schwächeren Lernenden Textbausteine bekommen oder einen Paralleltext verfassen (der bereits geübt wurde).

12. Extra Übungen oder Zusatzangebote für langsame oder schwächere Lernende außerhalb der gemeinsamen Kurszeit (= „Hausaufgabenmodell“).

13. Einzelunterricht begleitend zum Kurs, also außerhalb der gemeinsamen Kurszeit, aber von der Bildungseinrichtung selbst angeboten (= „Nachhilfemodell“).

14. Organisierte private Hilfen oder Helfer\*innensysteme für schwache Lerner\*innen: darunter fällt z.B. die Vermittlung von Mentor\*innen oder Pat\*innen.

15. Das Grundprinzip ist bereits umgesetzt, wenn Unterrichtende immer einige Reserve-Aufgaben für die besonders Schnellen in ihrer Gruppe bereithalten.

16. Flexibles Teamteaching: Der Unterricht zu zweit wird häufig in der Form organisiert, dass ein/e Unterrichtende/r sich um den gemeinsamen Gruppenunterricht kümmert, während die andere Unterrichtende herumgeht und einzelne langsamere Lerner\*Innen unterstützt. Ein regelmäßiges Abwechseln der Unterrichtenden hat

Vorteile, z.B. ermöglicht es eine bessere Kenntnis der Gruppe und einen Austausch über Fortschritte und Probleme einzelner Lernender.

17. Teamteaching mit Herausbilden einer dauerhaften „Regelgruppe“ und einer dauerhaften „Fördergruppe“: Teamteaching ermöglicht auch das dauerhafte Herausbilden von zwei Untergruppen, zumindest für die Übungsteile des Unterrichts. Dabei ist es wichtig, auf durchlässige Strukturen zu achten (ein Gruppenwechsel sollte immer möglich sein und aktiv thematisiert werden), um negative Auswirkungen auf das Selbstbild der „schwächeren“ Teilnehmer\*Innen zu vermeiden.

18. Durch ein vorübergehendes Aufteilen der Gruppe in zwei unterschiedlich leistungsstarke Untergruppen und einem zusätzlichen Abwechseln mit Lernen in Kleingruppen, Paarbeiten und gemeinsamem Unterricht versucht man, die oben angesprochenen negativen Auswirkungen zu vermeiden.

19. Sogar eine zeitweise Aufteilung in Kleingruppen mit homogener Erstsprache kann sinnvoll sein, wenn Lernenden vorübergehend die Kommunikation in ihrer Muttersprache ermöglicht werden soll (z.B. um Lernende mit geringen Deutschkenntnissen stärker zu beteiligen). Wenn dagegen die Kommunikation auf Deutsch gefördert werden soll, werden muttersprachlich heterogene Gruppen empfohlen. Das funktioniert unterschiedlich gut, je nach Zusammensetzung der Gruppe: Es sollten jeweils mindestens drei Teilnehmer\*Innen mit gemeinsamer Erstsprache in der Gruppe sein. Ein Beispiel bildet die Übung „Sprachenwechsel“ (vgl. Kaufmann 2007, S. 208): Hier werden in Kleingruppen Fragen gestellt und erst einige Minuten lang in der Muttersprache beantwortet, bevor der Wechsel auf Deutsch erfolgt.

20. Niveaudifferenzierung durch unterschiedlich gestaltete Arbeitsblätter: Zum Beispiel mit Hilfe des Computerprogramms ZARB ist es auf einfache Weise möglich, Schlangentexte, Lückentexte, Wortsuchrätsel etc. zu erstellen, und zwar gesondert für Anfänger\*innen vs. Fortgeschrittene bzw. für langsamere vs. schneller Lernende.

21. Lesetexte: Ein Text zum Lesen wird ausgegeben und mehrere Arbeitsblätter mit Verständnisfragen werden vorbereitet, z.B. Blatt A mit einfachen Fragen, Blatt B mit mittleren Fragen und Blatt C mit schwierigen Fragen (vgl. Kaufmann 2007).

22. Schnippeltexte: Ein Text wird gemeinsam gelesen und dann zerschnippelt – ein Satz mit größeren Schnippeln ist leichter zusammzusetzen, ein Satz mit kleineren Schnippeln ist schwerer zusammzusetzen, ein Satz, in dem einzelne Schnippel fehlen (und die Sätze ergänzt werden sollen) ist der schwierigste (vgl. Kaufmann 2007).

23. Lückentexte: Derselbe Text ist mit mehr Lücken schwieriger zu ergänzen, mit weniger Lücken wird er leichter, und er wird noch leichter, wenn die einzufügenden Wörter extra vorgegeben werden (und noch leichter, wenn sie sogar in der richtigen

Reihenfolge angeboten werden). Hilfen dabei bieten z.B. LingoFox3 oder die CD-ROM „Übungsblätter per Mausclick“.

24. Niveaudifferenzierung durch Tischgruppen: Fortgeschrittene, mittlere und langsamere Teilnehmer\*innen sitzen jeweils gemeinsam an einem Tisch. Es wird je ein/e Tischgruppensprecher/in bestimmt (bewusste Herausforderung durch Übertragen von Verantwortung).

25. Gruppenaufgaben, bei denen manche sehr aktiv und andere passiv sein können, z.B. beim Lesen eines Textes in Dreier-Gruppen: Ein/e Teilnehmer/in liest den Text vor, der/die zweite Teilnehmer\*in zeigt auf den Text, der vorgelesen wird und die dritte Person unterstreicht durch Gesten einzelne Schlüsselwörter. Die weniger fortgeschrittenen Teilnehmer\*innen können sich auf das Mitzeigen bzw. auf die Schlüsselwörter konzentrieren.

26. Niveaudifferenzierung durch eigenständiges Erstellen von Unterrichtsmitteln: Die fortgeschrittenen Teilnehmer\*innen erfinden bzw. erstellen eigenständig Unterrichtsmittel (z.B. Übungsaufgaben, Themenhefte für Aufgabenstellung oder ein Quiz), die dann von dem/der Unterrichtenden kontrolliert und von anderen Teilnehmer\*innen weiter bearbeitet werden.

27. Parallele Kleingruppen arbeiten mit unterschiedlichen Materialien und Methoden: Als Beispiel eignet sich eine Gruppenarbeit auf 4 Niveaustufen: Auf dem Niveau 1 erarbeiten die Teilnehmer\*Innen ohne Vorgabe eigenständig eine Beschreibung oder Geschichte. Auf dem Niveau 2 stehen Leitwörter und Ausdrücke zur Verfügung. Auf dem Niveau 3 werden vorgegebene Satzteile zu einem Text geordnet. Auf dem Niveau 4 arbeitet der/die Trainer\*In mit der Gruppe schwächerer Teilnehmer\*Innen.

28. Dialogarbeit: Dafür können den vorab bewusst zusammengestellten Paaren vorbereitete Dialoge zum Üben vorgegeben werden. Eine andere Variante besteht in einer Sammlung vieler Fragen zum jeweiligen Unterrichtsthema, die in den Paaren je nach Fähigkeiten wahlweise zu beantworten sind. Demmig (2008) sieht die Dialogarbeit als „Klassiker der Binnendifferenzierung im Sprachunterricht“: Hier werden Dialogsituationen vorgegeben, welche die Lernenden je nach Interessen und Fähigkeiten gestalten und füllen (das ist prinzipiell auch schriftlich möglich). Die Niveauunterschiede zwischen den Partner\*innen sollten nicht zu extrem sein, sodass beide aktiv arbeiten (können).

29. Arbeit mit Bilderdominos oder Bildkarteien: Die Teilnehmer\*Innen legen zusammenpassende Karten aneinander und müssen zu jedem Bild das passende Wort finden. Schwieriger wird die Übung, wenn sie gemeinsam die Wörter (Bilder) nach dem Geschlecht bzw. Artikel gruppieren, und noch schwieriger, wenn sie kurze Sätze dazu bilden sollen, oder wenn sie einen kurzen Text dazu verfassen.

30. Lückentexte, Arbeitsblätter, unterschiedliche Lesefragen und (elektronische) Bildkarteien eignen sich auch gut für die Differenzierung durch qualitativ unterschiedliche Hausaufgaben. So können bessere Lernende Fragen zu einem Text frei beantworten und eigenständig Sätze bilden (oder einen freien Text zur Bildkartei schreiben), während schwächere Lernende einen Lückentext erhalten und nur Lernwörter oder grammatikalische Formen oder Artikel ergänzen.

31. Offene Aufgaben mit qualitativ variablen Lösungsmöglichkeiten. Ein Beispiel für die Wahl zwischen unterschiedlichen Formen (Textsorten) bietet folgende Anleitung zum Mitbringen eines authentischen Textes in die nächste Unterrichtseinheit: „Sie können über Ihr Heimatland entweder eine kurze Geschichte, einen Reiseprospekt oder ein Gedicht mitbringen.“

32. Wahlmöglichkeit aus einem vorbereiteten Set von Fragen: Hier wählt der/die Lernende selbst die Fragen für eine nachfolgende Paar-Arbeit aus.

33. Offene Aufgaben mit quantitativ variablen Lösungsmöglichkeiten: Beispiele dafür wären die Aufgaben „Erstellen Sie eine Einkaufsliste“ oder „Schreiben Sie etwas über Ihre Familie“ – beides kann von Anfänger\*Innen in wenigen Worten und von Fortgeschrittenen ausführlicher und in ganzen Sätzen gelöst werden. Prinzipiell werden die Aufgaben so angelegt, dass die Teilnehmer\*Innen dazu wahlweise viel oder wenig schreiben können (z.B. ein vorbereiteter kleiner „Fragebogen“ zum Ausfüllen in Einzelarbeit).

34. Differenzierung hinsichtlich Komplexität: Eine Aufgabe wie „Präsentieren Sie etwas über Ihr Heimatland“ ist so angelegt, dass sie nicht nur hinsichtlich der Länge unterschiedliche Lösungen erlaubt, sondern auch sprachlich einfache ebenso wie sprachlich komplexe Lösungen ermöglicht.

35. Gruppenarbeiten mit (Kurz-)Präsentationen, entweder in der verbreiteten Form mittels Flipchart oder als Erstellung eines Gruppenposters. Eine Variante ist auch das gemeinsame Schreiben eines kurzen Textes mit anschließendem Vorlesen, das vorher zu zweit geübt werden kann.

36. Projektunterricht: Es gibt ein gemeinsames Thema, das in Gruppen erarbeitet wird, und jede/r arbeitet je nach den eigenen Möglichkeiten mit. Variante: Jede/r arbeitet je nach den eigenen Interessen an einem Unterthema. Die folgenden Formen der Binnendifferenzierungen lassen in sich wenig Zielausrichtung erkennen, können aber mit Ergebniskontrollen (Präsentationen, Lösungsblättern, Portfolios) kombiniert werden.

37. Stationenbetrieb (mit vier Varianten), auch als Lernbuffet oder Lernstraße bezeichnet: Hier gibt es Stationen oder Sammlungen von Unterrichtsmaterialien im Raum, welche die Lernenden nacheinander je nach Interesse oder Fähigkeiten oder Lerntyp auswählen, um dort etwas zu erarbeiten oder zu üben. Das wirkt motivierend

und setzt stark auf die Initiative der Lernenden (kann evtl. auch als Übergang zur Freiarbeit genutzt werden). Vier Varianten: An den verschiedenen Stationen werden aufbereitete Materialien zu den verschiedenen Teilaspekten eines Gesamthemas angeboten; es werden dieselben Teilaspekte über unterschiedliche Sinneskanäle/Lernformen angeboten (auch zum Kennenlernen des eigenen Lerntyps); alle Lernenden können wählen, ob sie einzeln, in Paaren oder Kleingruppen an den verschiedenen Lernstationen arbeiten können; es gibt Pflicht- und Freistationen.

38. Freiarbeit: Lernende können sich für einen bestimmten Zeitraum mit Aufgaben und Materialien selbst beschäftigen und können Sozialform und Tempo und teilweise auch Material dabei selbst wählen.

39. Partner\*Innenarbeit und Helfer\*Innenprinzip: Dazu gehört vor allem das Lernen in ungleichen Zweierteams oder Lerntandems. Es werden Lerntandems gebildet, in denen die beiden Partner\*innen unterschiedlich weit fortgeschritten sind. Man geht davon aus, dass auch der/die fortgeschrittene Lernende durch das Zeigen, Helfen, Unterrichten etwas dazulernt; dennoch ist das Wechseln der Partner\*innen wichtig, um die Rollen nicht zu verfestigen. Den Paaren werden unterschiedliche Aufgaben gestellt. Die vorn bereits erwähnte Dialogarbeit kann ein Anwendungsfeld dieser Lernform sein (vgl. Salner-Gridling (2009). Auch kann z.B. Grammatik in Zweierteams wiederholt werden, oder es kann zu zweit anhand der Lernkartei geübt werden. Ebenso eignen sich Dialoge gut, wenn ein Part vorgegebene (vorwiegend geschlossene) Fragen formuliert, mit Wörtern, die im Kurs bereits erarbeitet wurden, und die andere Person nur antworten muss (z.B. Dialog bei der Ärztin oder beim Amt)



Aus: Erziehungskunst Mai 2018